

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht

Der Instrumentalunterricht ist modular aufgebaut und für Studierende mit Studienfach Musik unentgeltlich. Elementare Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einem Musikinstrument werden vorausgesetzt. Vorkenntnisse auf einem Harmonieinstrument wie Gitarre oder Klavier sind wünschenswert, aber keine Vorbedingung. Alle Studierenden mit Studienfach Musik werden befähigt Lieder der Sekundarstufe I zu singen und gleichzeitig auf Gitarre oder Klavier zu begleiten.

Zusatzangebot

Für Studierende, die sich regelmässig und aktiv am kulturellen Leben der PHSG beteiligen (z.B. Chor, Orchester, Big Band, Ensembles, Theater oder weitere kulturelle Projekte), ist es möglich, auf Gesuch hin unentgeltlich zusätzlichen Instrumentalunterricht zu belegen. Dies gilt auch für Studierende ohne Studienfach Musik. Das Gesuch für unentgeltlichen zusätzlichen Instrumentalunterricht ist zuhanden des Prorektorats Ausbildung Sekundarstufe I für jedes Semester bis spätestens zum regulären Anmeldetermin Instrumentalunterricht an das Sekretariat Sek I, H304 einzureichen.

Anmeldung

Die An- bzw. Abmeldefristen gelten gemäss Terminkalender im Vorlesungsverzeichnis.

Testatbedingungen

Mit der Belegung von Instrumentalunterricht an der PHSG ist die/der Studierende die Verpflichtung eingegangen, pro Semesterferien zwei Einzelstunden und einmal jährlich einen zweitägigen Musik-Blockkurs zu besuchen. Ausführliche Kurserläuterungen und Einschreibeformulare hängen in der ersten Hälfte November am Anschlagbrett im Instrumentaltrakt des Hochschulgebäudes Hadwig. Für den Instrumentalunterricht gelten die gleichen Testatbedingungen wie für den gesamten Vorlesungsbetrieb: «Die Testaterteilung wird von der aktiven Mitarbeit und vom regelmässigen Besuch der Lehrveranstaltungen abhängig gemacht.» Die vorlesungsfreie Zeit wird diesbezüglich zum vorhergehenden Semester gezählt.

Das Testat wird zu Beginn des folgenden Semesters erteilt.